



Datenschutzhinweise – Hundesteuer

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Ranstadt
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt
Telefon: 06041 9617-0
E-Mail: gemeinde@ranstadt.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr
Steven Rüppel
Hauptstraße 15
63691 Ranstadt
Telefon: 06041 9617-17
E-Mail: datenschutz@ranstadt.de

Kontaktdaten des Hessischen Datenschutzbeauftragten

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611/1408-0
E-Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens zur Festsetzung, Erhebung und Vollstreckung der Hundesteuer verarbeitet.

Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) EU-DSGVO i. V. m. den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes, der Abgabenordnung, der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ranstadt und weiteren Gesetzen.

4. Art der personenbezogenen Daten sowie deren Verarbeitung

Welche personenbezogenen Daten wir zu dem oben genannten Zweck von Ihnen erheben, ergeben sich aus dem jeweiligen Formblatt. Sobald die Gemeinde Ranstadt das von Ihnen unterzeichnete Formular bzw. die jeweiligen in sonstiger Form übermittelten Daten erhalten hat, werden die darin von Ihnen angegebenen Daten (Name, Vorname, Adresse, etc.) für die Durchführung des Besteuerungsverfahrens verarbeitet.

Die Daten werden nur im Rahmen der durch Gesetz zugelassenen Fälle an Dritte weitergegeben. Ihre personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie sie für die oben genannten Zwecke erforderlich sind bzw. wir aufgrund gesetzlicher Aufbewahrungs- und Verjährungsfristen hierzu verpflichtet sind. Weitere Informationen hierzu finden Sie auf unserem ausführlichen Informationsblatt (nähere Hinweise hierzu am Ende).

5. Ihre Datenschutzrechte

Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung haben Sie das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Widerspruch (Art. 15 -18, 21 EU-DSGVO).

Eine Einschränkung dieser Rechte ergibt sich aus der Datenschutz-Grundverordnung selbst sowie aus weiteren Bundes- und Landesgesetzen (z. B. Abgabenordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz).

Des Weiteren steht Ihnen das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu (Art. 77 EU-DSGVO). Eine ausführliche Zusammenstellung der wichtigsten Informationen und der den Betroffenen zustehenden Rechte ist in unserem Informationsblatt „Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung im Fachbereich Finanzen der Gemeinde Ranstadt“, das online über unsere Internetadresse:

<https://ranstadt.de/datenschutz.html>

abgerufen werden kann, zu entnehmen.

Sofern Sie Online-Inhalte nicht einsehen können, sind wir gerne bereit, den Betroffenen diese Zusammenstellung in der für sie geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. In diesen Fällen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.